



Sitzung der GdS-Tarifkommission Ausblick auf die Vergütungsrunde 2024

Bereits Mitte Mai hat sich die GdS-Tarifkommission getroffen, um gemeinsam das weitere Vorgehen für die nächsten Wochen und Monate zu besprechen. Dabei haben wir vor allem die inflationsbedingten Sorgen der Kolleginnen und Kollegen im Blick.

Vergütungsrunde 2024

Zum 31. Dezember 2023 werden wir den Vergütungstarifvertrag kündigen und erneut für Sie mit der Tarifgemeinschaft der AOK verhandeln. Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf, denn die letzte tarifliche Erhöhung von 3,1 Prozent zum Dezember 2022 war nicht annähernd ausreichend, um den Reallohnverlust durch die Inflation auszugleichen.

Die Beschäftigten haben mehr Gehalt verdient! Wenn die AOKs attraktive Arbeitgeber bleiben bzw. wieder werden wollen, muss ein besserer Abschluss her. Wir wissen, dass die Finanzsituation in der GKV nicht einfach ist. Aber bei den Beschäftigten zu sparen ist keine Lösung!

Inflationsausgleichsprämie

Es war und ist ein Trauerspiel! Schon Ende 2022 haben wir zunächst die TGAOK aufgefordert, mit uns über eine Inflationsausgleichsprämie zu verhandeln und damit die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zu nutzen. Als wir dort mit Gegenforderungen konfrontiert wurden, haben wir alle Vorstände der AOKs angeschrieben, also diejenigen, die immer sehr gerne von den Beschäftigten als wichtigstem Gut der AOK sprechen. Die Antwort war schlicht und einfach: „NEIN!“, wobei die Vor-

stände die Antwort der TGAOK überlassen haben. Die TGAOK versteht die Inflationsausgleichsprämie weiterhin nicht als Soforthilfe für die Beschäftigten, wie wir das tun. Vielmehr wird das Instrument nur als Möglichkeit gesehen, in der nächsten Einkommensrunde die prozentuale Erhöhung gering zu halten oder aber zumindest zeitlich zu verschieben. Die GdS-Tarifkommission wird weiter an der Forderung der Inflationsausgleichsprämie festhalten. Allerdings darf darunter nicht die dauerhafte lineare Steigerung der Gehälter unserer GdS-Mitglieder leiden.

Sondersituation AOK Nordost

Die letzte Einkommensrunde wurde nicht nur vom beginnenden Ukrainekrieg überschattet, sondern auch von der wirtschaftlichen Lage der AOK Nordost und ihrer Herausnahme aus der Einkommensrunde 2022. Bis heute konnte der Vorstand der AOK Nordost, trotz zahlreicher Gespräche, die „wirtschaftliche Notlage“ nicht ausreichend belegen. Eine vorzeitige Rückkehr zum Vergütungsgefüge der TGAOK wird seitens der GdS weiterhin gefordert. Spätestens zum 1. Januar 2024 ist die AOK Nordost aber auch aufgrund der damals geschlossenen Vereinbarung verpflichtet, zum Vergütungsgefüge der TGAOK zurückzukehren. Die GdS-Tarifkommission erwartet nicht nur, dass sich der Vorstand an diese vertragliche Vereinbarung hält. Wir erwarten, dass der Vorstand alle Möglichkeiten ausschöpft, den Beschäftigten die ohnehin nicht üppige Steigerung von 3,1 Prozent so früh wie möglich zu zahlen.

Neue Arbeitswelt

Nachdem wir den Tarifvertrag „Veränderungsprozesse“ zur Begleitung von notwendigen Umstrukturierungen sowie den Qualifizierungsanspruch für die Beschäftigten der AOK durchsetzen konnten, steht noch das Thema Flexibilisierung auf unserer Agenda. Da in den einzelnen Häusern bereits Dienstvereinbarungen zum Home-Office existieren, fokussiert sich die GdS-Tarifkommission auf das Thema Zeitwertkonten. Ein Zeitwertkonto soll den Beschäftigten die Möglichkeit bieten, Zeiten (zum Beispiel tariflicher Urlaub oder Mehrarbeitsstunde) anzusparen, um dieses Ersparte für eine „bezahlte“ Freistellung (zum Beispiel Sabbatjahr oder vorzeitiger Renteneintritt) zu nutzen. Leider haben sich die Tarifvertragsparteien hier noch nicht einigen können. Insbe-

sondere der Zuschuss durch den Arbeitgeber wird noch immer diskutiert.

Unsere Mitglieder bestimmen den Kurs!

Die GdS wird in der zweiten Jahreshälfte eine Mitgliederbefragung starten, um die finanziellen Erwartungen und Wünsche an die Einkommensrunde 2024 zu erfragen.

Sie sind noch kein Mitglied, möchten den Kurs aber mitbestimmen? Unter www.gds.de/beitritt können Sie ein Teil der GdS-Familie werden und gemeinsam mit uns die Richtung bestimmen.

GdS **Wir kommt weiter**

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.

Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift



Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift